STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2019
Drucksache Nr.: **19/0218**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	03.07.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht zur Fallzahlenentwicklung und Budgetbericht zu den Hilfen zur Erziehung 2013-2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Fallzahlen- und Budgetentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung für den Zeitraum 2013 – 2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung vom 09.05.2019 wurde der Controllingbericht zur Entwicklung der Fallzahlen und des Budgets bei den Hilfen zur Erziehung für den Zeitraum 2013 – 2017 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Mitglieder*innen des Ausschusses nahmen den Bericht mit großer Zustimmung zur Kenntnis. Sowohl die Form der Darstellung als auch die Detailtiefe der dargestellten Daten wurden ausdrücklich begrüßt.

Aus den Ergebnissen des Berichts ergeben sich folgende weiterführende Themenpunkte und Fragestellungen für die Jugendhilfe in Sankt Augustin:

- Steht die Anzahl ambulanter und stationärer Hilfen in einem angestrebten Verhältnis? Kann durch die Verstärkung präventiver Angebote und ambulanter Hilfen die Anzahl stationärer Hilfen verringert werden?
- Frage nach der Niederschwelligkeit der Hilfen: Kommt die Hilfe bei den Familien früh genug an?
- Wie sind die Dauer und Intensität der Hilfen zu bewerten?

- Welche Erfolgsgeschichten zeigen sich bei welchen Hilfen? Wie schlüsseln sich die Beendigungsgründe bei den Hilfen auf?
- Auf dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes und der Bemühung um Inklusion muss von einem Zuwachs bei den Eingliederungshilfen ausgegangen werden.
- Die Lebenslage von alleinerziehenden Eltern korreliert mit einem erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Durch welche präventiven Angebote kann hier frühzeitig unterstützt werden?

Die Fachverwaltung wird diesen Fragestellungen weiter nachgehen und sie in die Fortentwicklung der Hilfsangebote einbeziehen.

Der Bericht zur Entwicklung der Fallzahlen und des Budgets bei den Hilfen zur Erziehung soll zukünftig fortlaufend fortgeschrieben und alle zwei Jahre im Unterausschuss „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ vorgestellt werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.